

Länderinfo

GROSSBRITANNIEN



Rahmenbedingungen

In Großbritannien hat das Home Office (Innenministerium) eigene Richtlinien für Au-pairs und Gastfamilien herausgegeben. Das Europäische Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung wurde bisher nicht ratifiziert. In den entsprechenden Weisungen wird das Au-pair-Verhältnis ausdrücklich als ein „personal one“ bezeichnet. (also kein Arbeitsverhältnis), in dem eine Au-pair für eine begrenzte Zeit als Mitglied einer ansässigen Gastfamilie lebt. Die Gestaltung dieses Verhältnisses beruht auf freien Vereinbarungen innerhalb der vom Home Office gegebenen Empfehlungen.

Persönliche Voraussetzungen

Die Bewerber(innen) müssen zwischen 18 und 27 Jahre alt sein. Seit 1993 sind auch männliche Bewerber zugelassen. Die Vermittlungschancen sind jedoch noch gering. Für Raucher/-innen ist es schwer, eine Gastfamilie zu finden.

Beschäftigungszeit

In der Regel 25 Stunden pro Woche.

Freizeit

Siehe Info „Au-pair in Europa“

Taschengeld

Das wöchentliche Taschengeld beträgt zurzeit mind. £ 65,00

Kosten

Siehe Info „Au-pair in Europa“

Im German YMCA kosten Übernachtung und Frühstück für Au-pairs, die sich über eine IN VIA-Stelle beworben haben, derzeit £ 10,00.

Sprachschule

Trimesteranfang ist jeweils September, Januar und April. In den Sommermonaten (Juli bis Mitte September) sind viele Schulen geschlossen. Zu Trimesterbeginn sollte man rechtzeitig in England sein; es gelten nur persönliche Anmeldungen.

Außerhalb Londons ist es im Allgemeinen einfacher, einen Schulplatz zu bekommen. Bei einer Vermittlung in die Provinz sind in der Regel die eingeschalteten Agenturen oder die Gastfamilie behilflich, eine geeignete Sprachschule zu finden. Im German YMCA werden Informationen über staatliche und private Schulen für den jeweiligen Wohnbereich gegeben. Die meisten staatlichen und privaten Schulen bereiten auf folgende international anerkannte Examen der englischen Sprache vor:

1. FIRST CERTIFICATE OF ENGLISH (LOWER CAMBRIDGE)
2. ADVANCED ENGLISH
3. CERTIFICATE OF PROFICIENCY

Mit dem bestandenen Examen wird das entsprechende Zertifikat erworben, das für Beruf bzw. Berufsausbildung Bedeutung haben kann.

Vermittlung in und um London

Die Vermittlung in London erfolgt durch den Kooperationspartner von IN VIA, den German YMCA. Es besteht die Möglichkeit, in der Hauptvermittlungszeit dort für einige Tage zu einem ermäßigten Preis zu wohnen und sich nach persönlicher Vorstellung in verschiedenen Familien für eine Gastfamilie zu entscheiden. Au-pairs in London können zudem das Beratungs-, Freizeit- und Kulturangebot des German YMCA nutzen. Weitere Informationen unter www.german-ymca.org.uk.

Vermittlung ausserhalb Londons

In England ist eine Vermittlung auch in eine Kleinstadt oder einen Landbezirk möglich und zwar nach

- Süd- und Südostengland (Bournemouth, Winchester ...)
- Mittelengland (Raum Birmingham, Nottingham, Manchester – außer Oxford und Cambridge).

Die Vermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit Partneragenturen außerhalb Londons.

Aufenthaltsgenehmigung

Deutsche Staatsangehörige können mit dem Reisepass oder Personalausweis in Großbritannien einreisen. Das gilt unabhängig vom Zweck des Besuches oder der Dauer des Aufenthaltes.

Versicherungen

Krankenversicherung

In England unterliegt ein(e) Au-pair mit dem Tag der Anreise dem Schutz des „National Health Service“ (Staatlicher Gesundheitsdienst). Er/sie erhält während des Aufenthaltes für alle akut auftretenden Krankheiten Arzt- und Krankenhausbehandlung. Voraussetzung dafür ist, dass er/sie sich unmittelbar nach Ankunft in England von einem Arzt registrieren lässt. Dieser kann bei Bedarf konsultiert werden. Wir empfehlen trotzdem grundsätzlich, und insbesondere bei chronischen Krankheiten, die Versicherung im Heimatland aufrecht zu erhalten bzw. vor Abreise eine Versicherung abzuschließen. Für zahnärztliche Behandlung ist mit einer Eigenbeteiligung bis zu 80% zu rechnen (separate Information erhältlich).

Es wird empfohlen, sich bezüglich der Versicherung vor der Abreise genau bei der Krankenkasse zu informieren und sich mit der European Health Insurance Card (EHIC) auszustatten.

Rentenversicherung

Auskünfte über Rentenversicherungsangelegenheiten erteilen die örtlichen Stellen der Bundesversicherungsanstalt (BfA) und der Landesversicherungsanstalt (LVA).

Anlaufstellen

Bei allen Fragen und Schwierigkeiten eines Aufenthaltes in Großbritannien kann man sich an die örtliche IN VIA Au-pair-Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsstelle wenden.

Sonstiges

Informationsmaterial über Großbritannien können Sie bei der Britischen Zentrale Für Fremdenverkehr Westendstraße 16-22 60325 Frankfurt/M. Telefon 069 97112-3 www.visitbritain.de kostenlos anfordern.